

# Amtsblatt

## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. Dezember 2023 | Nummer 12/2023 | 33. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Greiffenberg der Stadt Angermünde .....Seite 1
- Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 .....Seite 2
- Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung für Bereich Frauenhagen .....Seite 2
- Bekanntmachung – Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten .....Seite 4

### Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung – Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d) oder Rettungsschwimmer (m/w/d).....Seite 6
- Stellenausschreibung – Hauptsachbearbeiter\*in Haushalt und Finanzen (m/w/d).....Seite 7
- Ehrungen verdienter Personen – Jetzt Vorschläge einreichen .....Seite 7
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/ 2025 in den Grundschulen der Stadt Angermünde .....Seite 8
- „Zuschüsse an Vereine für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH und Gasversorgung Angermünde GmbH 2024“ .....Seite 8

## — Amtliche Bekanntmachungen —

### Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat Greiffenberg der Stadt Angermünde

Hiermit erkläre ich gemäß § 54 Abs. 1 BbgKWahlG die Auflösung des Ortsbeirates des Ortsteils Greiffenberg der Stadt Angermünde zum 30.11.2023.

Angermünde, den 30.11.2023

Eine einzelne Neuwahl vor dem Termin der landesweiten Kommunalwahlen am 09.06.2024 findet aufgrund des § 54 Absatz 2 in Verbindung mit § 84 Absatz 1 BbgKWahlG nicht statt.

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

## – Amtliche Bekanntmachungen –

**Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 ist ein Wahlausschuss gemäß § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zu bilden.

Die Zusammensetzung erfolgt auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebiets.

Die Vorschläge sind durch die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen bis zum 19. Januar 2024 beim Wahlleiter der Stadt Angermünde einzureichen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den § 92 Absatz 4 und 5 (BbgKWahlG):

Absatz 4: Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 ausüben. Wahlleiter oder deren Stellvertreter scheidet mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Absatz 5 oder § 70 Absatz 3) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für die beisitzenden Mitglieder der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.

Absatz 5: Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Angermünde, den 11.12.2023

S. Rolke  
Wahlleiterin

**Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung für Bereich Frauenhagen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat am 22.02.2023 die Durchführung des 2. FNP-Änderungsverfahrens für den Bereich Frauenhagen gemäß Darstellung des Änderungsbereichs (siehe Lageplan) beschlossen. Mit der 2. FNP-Änderung für den Bereich Frauenhagen soll sichergestellt werden, dass der Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“ aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt werden kann.

Um die Träger öffentlicher Belange über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Angermünde die förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch.

**Änderungsbereich:**

Der 2. FNP-Änderungsbereich liegt östlich der Ortslage Frauenhagen und ist zwischen Pinnow und Schönermark zu verorten (Gemarkung Frauenhagen, Flur 1). Der FNP-Änderungsbereich verfügt über eine Größe von ca. 72,5 ha.

**Ziele der Planung:**

Ziel der 2. FNP-Änderung ist die vergrößerte Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Windpark“ entsprechend dem Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“.

Im Plangebiet sind zwischen 2002 und 2012 bereits 9 Windkraftanlagen unterschiedlicher Betreiber errichtet worden. Im Zuge des Repowerings soll die

Möglichkeit eröffnet werden, die Anzahl der Altanlagen zu reduzieren und durch leistungsstärkere Anlagen zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung für Bereich Frauenhagen:**

Die förmliche Beteiligung zum Planentwurf der 2. FNP-Änderung für den Bereich Frauenhagen der Stadt Angermünde erfolgt in der Zeit vom 02.01.2024 bis 09.02.2024.

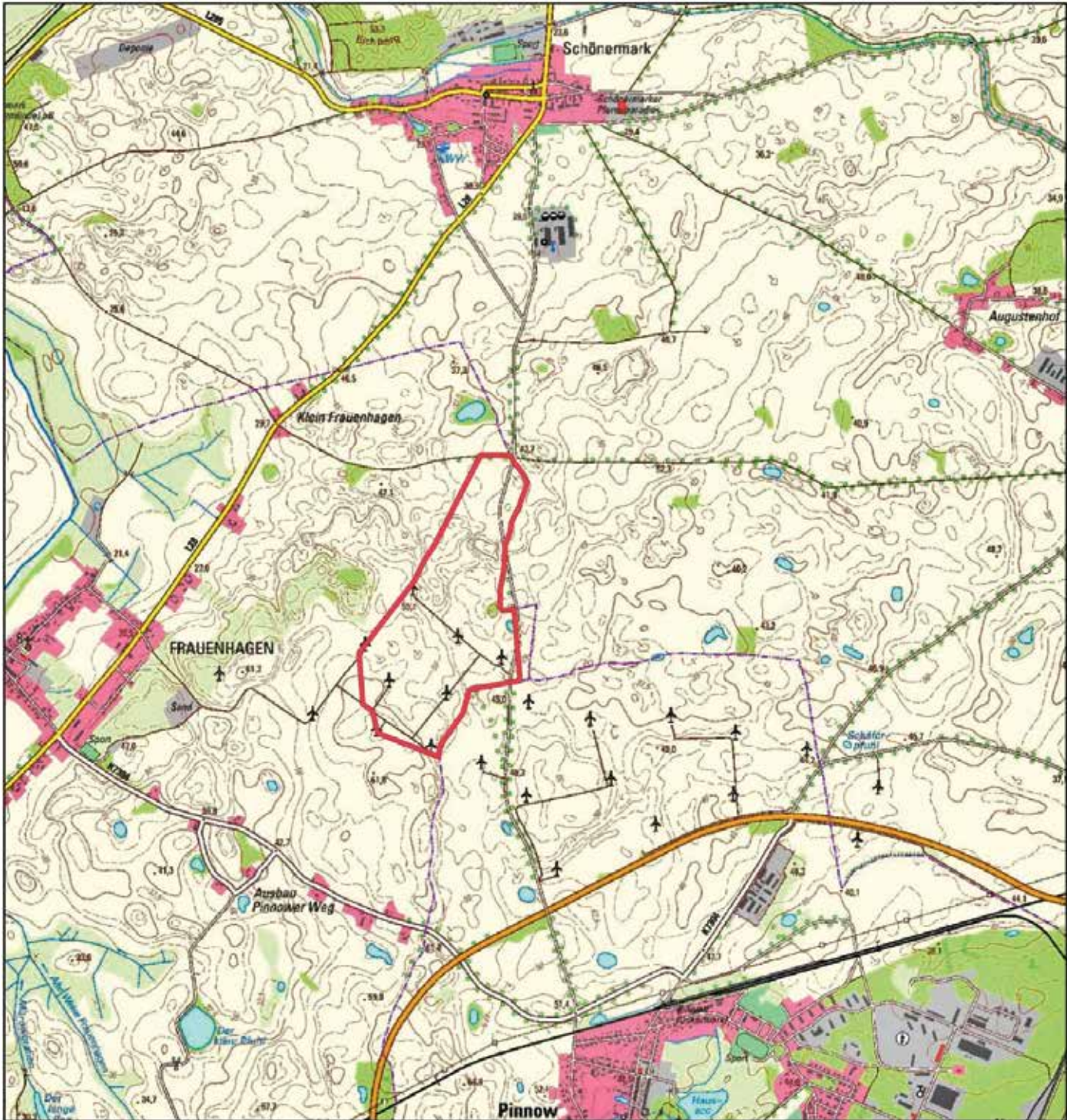
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.angermuede.de/web/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> eingestellt.

Weiterhin können sämtliche Unterlagen über folgenden <https://planungsportal.brandenburg.de/> abgerufen werden.

Angermünde, den 22.12.2023

Frederik Bewer  
Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachungen -



Lageplan zum FNP-Änderungsbereich (unmaßstäblich)

## – Amtliche Bekanntmachungen –

## Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 – Allgemeines

Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 GUVG für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht in den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen. In den Verbandsgebieten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Uckerseen“ liegen die Flächen des Kalenderjahres 2023 gemäß der Anlage 1.

### § 2 – Abgabetatbestand

- (1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse“, „Finowfließ“ und „Uckerseen“ für die Grundstücke, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer um. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 v. H. des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

### § 3 – Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§ 2 Abs. 2) Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (3) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Sie haben bei der örtlichen Feststellung der Stadt Angermünde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (4) Wechselt der Umlagepflichtige, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlagepflichtige verpflichtet, die Stadt Angermünde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

### § 4 – Abgabemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Grundstücksfläche in Quadratmetern und nach Vorteilstyp 1, 2 oder 3 im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage.

### § 5 – Abgabesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2023 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ erfasst sind beträgt für die Mitgliedschaft nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VS:
 

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002559 €/m <sup>2</sup>
2) Landwirtschaft	0,001279 €/m <sup>2</sup>
3) Wald	0,000640 €/m <sup>2</sup>

 Sowie für Flächen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 VS:
 

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002559 €/m <sup>2</sup>
2) Landwirtschaft	0,001279 €/m <sup>2</sup>
3) Wald	0,000640 €/m <sup>2</sup>

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000104 €/m<sup>2</sup>, jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2023 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ erfasst sind beträgt:
 

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002572 €/m <sup>2</sup>
2) Landwirtschaft	0,001286 €/m <sup>2</sup>
3) Wald	0,000643 €/m <sup>2</sup>

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000104 €/m<sup>2</sup>, jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

**- Amtliche Bekanntmachungen -**

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitragssatzes des Kalenderjahres 2023 für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ erfasst sind beträgt:

1) Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002292 €/m <sup>2</sup>
2) Landwirtschaft	0,001146 €/m <sup>2</sup>
3) Wald	0,000573 €/m <sup>2</sup>

Der Verwaltungsanteil beträgt 0,000104 €/ m<sup>2</sup>, jedoch nicht mehr als 15 % des Betrages.

**§ 6 – Fälligkeit der Abgabe**

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten. Sie kann zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

**§ 7 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.

Angermünde, den 13.12.2023

Bewer  
Bürgermeister

(Siegel)

– Amtliche Mitteilungen –

## Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht für das Strandbad „Wolletzsee“

**Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d)**  
oder  
**Rettungsschwimmer (m/w/d)**

Die Stellen im Umfang von 39 Wochenstunden sind mit der Entgeltgruppe E5 bzw. E4 des TVöD bewertet und unterteilen sich im Tätigkeitsfeld in die Sommersaison und Wintersaison.

**Schwerpunktaufgaben während der Sommersaison:**

- Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontroll- und Pflegearbeiten
- Überwachung der Wasserqualität
- Schwimmunterricht und weitere Angebote entwickeln und begleiten

**Schwerpunktaufgaben während der Wintersaison:**

- Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Grünflächen, Park- und Grünanlagen, Parkplätze, Spiel- und Sportplätze und öffentl. Wegen sowie der Strandbadanlage
- Winterdienst
- sonstige Unterstützungstätigkeiten mit handwerklichem Charakter in diversen der Stadt Angermünde zugeordneten Bereichen

**Was erwarten wir von Ihnen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Fachangestellte/n für Bäderbetriebe
- alternativ das Rettungsschwimmabzeichen in Silber
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution

**Weiterhin wünschenswert:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Handwerksberuf

- der Besitz des Führerscheins mind. in der Klasse C1E
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte und technisches Verständnis

**Das bieten wir Ihnen:**

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungs Voraussetzungen bis zum 02.01.2024

per Mail an: [bewerbungen@angermuede.de](mailto:bewerbungen@angermuede.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schwarz unter Tel. 03331/ 260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuede.de](http://www.angermuede.de)

## – Amtliche Mitteilungen –

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle als

**Hauptsachbearbeiter\*in Haushalt und Finanzen (m/w/d)**

aus.

Die Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden wird nach der Entgeltgruppe E9c des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Aufstellung von Haushalts- und Nachtragsplänen inklusive Anlagen
- Haushaltsüberwachung und Haushaltsbewirtschaftung
- Aufstellung und Fortschreibung der Investitions- und Finanzplanung
- Aufnahme und Verwaltung von Darlehens- und Kassenkrediten
- Erstellung der Jahresabschlüsse inklusive Bilanz- und Berichtswesen
- Unterstützung der verantwortlichen Kollegen bei weiteren Jahresabschlussstätigkeiten
- Erstellen von Statistiken
- allgemeine Querschnittsaufgaben der Finanzverwaltung
- Steuerangelegenheiten der Gemeinde als Steuerschuldner (insbesondere Umsetzung § 2b UStG)
- stellvertretende Leitung des Sachgebiets Kämmerei, Stadtkasse, Steuern und Abgaben

**Was erwarten wir von Ihnen:**

- Abschluss als Finanzfachwirt (FH) oder eine Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (z. B. Verwaltungsbetriebswirt, Verwaltungsfachwirt oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Bachelor of Laws oder Bachelor of Arts) in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung) oder eine vergleichbare Ausbildung
- umfassende EDV-Kenntnisse im Umgang mit MS-Office Programmen sowie idealerweise mit der Fachanwendung H&H pro Doppik
- umfassende Kenntnisse im Haushaltsrecht sowie im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- engagiertes, selbstständiges aber auch teamorientiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten

- tungsbewusstes Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme und Begleitung der Sitzungen

**Das bieten wir Ihnen:**

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- Einarbeitung in Ihre abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsbedingungen bis spätestens 02.01.2024

per Mail an: [bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Türpe unter Tel. 03331/ 260029.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

**Ehrungen verdienter Personen – Jetzt Vorschläge einreichen**

Die Stadtverwaltung informiert, dass alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Institutionen bis zum 01.03.2024 die Gelegenheit erhalten, Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister einzureichen.

Auswählen kann man zwischen dem

- Antrag für die Einreichung eines Vorschlags verdienter Personen zur Weiterleitung an eine höherrangige Ebene (bitte beachten Sie die entsprechenden Erläuterungen zu den Grundsätzen als Anlage zum Antrag) und dem
- Antrag für die Einreichung eines Vorschlags zur Ehrung verdienter Personen, Vereine, Institutionen oder Unternehmen der Stadt Angermünde durch die Eintragung in das „Goldene Buch“ (bitte beachten Sie die entsprechende Richtlinie)

Entsprechende Anträge bzgl. der Einreichung eines Vorschlages zur

- Ehrung durch den „Ehrenpreis des Bürgermeisters“ können bis zum 31.05. eingereicht werden.

Die entsprechenden Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) (Bürgerservice ▶ Formularverwaltung ▶ Ehrungen) erhältlich.

**Ansprechpartner:**

Kristin Hilges  
FB Jugend, Kultur, Soziales  
Telefon: 03331/2600-92  
E-Mail: [k.hilges@angermuende.de](mailto:k.hilges@angermuende.de)

– Amtliche Mitteilungen –

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/ 2025 in den Grundschulen der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen gegenwärtig die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. Über den Antrag zur Aufnahme von schulpflichtigen Kindern aus Überschneidungsgebieten entscheidet der Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen der Grundschulen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12., jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Auch in diesem Jahr wurden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Nachweise vorliegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
3. Gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. Gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Eltern, die bisher nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachamt Bildung, Kultur, Soziales bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 2.17, Frau Kirsten, Tel: 03331/ 260065).

*M. Schmidt*  
Fachbereichsleiterin Bildung/ Kultur/ Soziales

## „Zuschüsse an Vereine für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH und Gasversorgung Angermünde GmbH 2024“

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2024 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH/Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

**15.02.2024.**

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie

im Internet unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) (Bürgerservice/Formularverwaltung) erhältlich.

**Bitte verwenden Sie die aktuell angepassten Antragsformulare der Internetseite Angermünde („Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Spenden der Stromversorgung Angermünde GmbH sowie der Gasversorgung Angermünde GmbH“).**

Die Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

**Ansprechpartner:**  
Kristin Hilges  
FB Jugend, Kultur, Soziales  
Telefon: 03331/2600-92  
E-Mail: [k.hilges@angermuende.de](mailto:k.hilges@angermuende.de)